

**Zeitschrift:** Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz  
**Herausgeber:** Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat  
**Band:** 77 (2002)  
**Heft:** 9

**Artikel:** Endstation Saïda  
**Autor:** Oertle, Vincenz  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-716044>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 04.05.2025

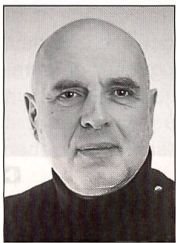
**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Endstation Saïda

*Das tragische Ende des Schweizergardisten J. R.*

Am Freitag, den 28. Februar 1958, schrieb die «Ostschweiz»: «Die französischen Behörden wissen um die brutalen, jede Menschlichkeit verspottenden Methoden der Fremdenlegion und dulden sie stillschweigend.» Es ging um die «Ermordung eines St. Gallers in der Fremdenlegion».

Das Schweizer Generalkonsulat in Alger befand sich im Haus Nummer 27 des Boulevards Carnot. Am 9. Februar 1960, die



Fw Vincenz Oertle, Esslingen

französische Kolonie stand einmal mehr in Aufruhr, meldete der Generalkonsul dem Eidg. Politischen Departement (EPD) in Bern: In der «région algéroise» seien Truppen konzentriert worden, mit dabei «bérets verts», also Fremdenlegionäre. Fahrzeuge der Legion seien auch auf dem Boulevard Carnot stationiert gewesen und man habe an die zwanzig Schweizer Legionäre festgestellt. Drei Mann hätten am 2. Februar in Uniform, aber ohne Waffen vorgespochen und den dringenden Wunsch nach Heimkehr geäussert. Drei Tage später habe sich auch noch der 26-jährige Aargauer H. B. gemeldet. «Complètement éfondré, celui-ci était visiblement atteint d'une dépression nerveuse. (...) En larmes, il déclara qu'il ne pouvait plus «incendier des villages kabyles ni tuer leurs habitants» et que, dès lors, s'il n'avait pas la possibilité de désertir, il mettrait fin à ses jours.»

### Deserteure

Der Generalkonsul sprach hier ein Problem an, das die französische Fremdenlegion seit Jahren beschäftigte: Die Massendesection insbesondere junger Soldaten. Der deutsche «Spiegel» sprach am 2. September 1959 von bislang 3000 Deserteuren und berief sich dabei auf Informationen des «Rückführungsdienstes für Fremdenlegionäre». Diese in Tetouan (Marokko) domizilierte Organisation der algerischen provisorischen Regierung arbeitete eng mit der Befreiungsarmee zusammen und



1950er-Jahre – Legionärsbegräbnis in Nordafrika.

Foto aus: Keller

hatte sich die Schwächung der zu dieser Zeit etwa 25 000 Mann starken Legion zum Ziel gesetzt. Allein via Marokko, so berichtete der «Spiegel» weiter, seien seit 1957 2814 Deserteure heimgeschafft worden, nämlich «1952 Deutsche, 443 Spanier, 397 Italiener, 53 Ungarn, 39 Jugoslawen, 34 Belgier, 32 Schweizer, 27 Österreicher, 17 Holländer ...».



Schweizergardist J. R. fand 1957 in der französischen Fremdenlegion einen tragischen Tod. Foto: Archiv Autor.

Gemäss einer vertraulichen Mitteilung des Generalkonsuls an das EPD (undatierte Kopie), stammten Ende der 1950er-Jahre 70% der Legionäre aus dem deutschsprachigen Raum, das heisst aus Deutschland, Österreich und der Schweiz. Nicht wenige hatten sich aus purer Problemflucht anwerben lassen. Vielen machten die unerbittliche Disziplin und die zuweilen brutalen Ausbildungsmethoden zu schaffen. Und es herrschte ein heimtückischer Partisanenkrieg. Kriegsverbrechen, begangen auch an der Zivilbevölkerung, gehörten zur Tagesordnung, und die Fremdenlegion war, wie der völlig demoralisierte Legionär H. B. berichtet hatte, daran nicht unbeteiligt. Der Leiter des Rückführungsdienstes, der deutschstämmige Si Mustapha, politischer Kommissar in der Befreiungsarmee, hatte den «Spiegel» aber auch «über die Ermordung des Schweizer Legionärs J.R. durch den französischen Hauptmann Sergeant» (sic!) unterrichtet.

### Der Exgrenadier

J. R., geboren am 18. Juni 1934, Bürger von Rumisberg BE, war von Beruf Hilfsarbeiter und wohnte bei seinen Eltern im st.gallischen Zuzwil, später in Wil. In der Schweizer Armee hatte J. R. der Gren Kp 33 angehört. Am 15. März 1954 war er in die Päpstliche Schweizergarde eingetreten. Die Mindestdienstzeit in der Garde beträgt bekanntlich zwei Jahre. Die Mannschaftskontrolle vermerkt für Hellebardier J. R. aber bereits den 30. Juni 1955 als Austrittsdatum. Über die Gründe, die zur



vorzeitigen Entlassung geführt hatten, war im Vatikan nichts zu erfahren. Die Schweizergarde hütet ihre Personalakten ebenso konsequent wie die französische Fremdenlegion. Wie sich aber ehemalige Dienstkameraden des J. R. erinnern, soll eine Liebschaft mit Folgen den Ausschlag gegeben haben. Zudem habe der im Dienst zuverlässige und «zackige» Exgrenadier zuweilen auf Pump gelebt. Und war da nicht auch noch eine nächtliche «Schiessübung» aus dem Kantonement an der Via di Porta Angelica? Man hatte es offensichtlich mit einer überschäumenden Reisläufernatur zu tun.

Knapp zwei Jahre nach der Entlassung, im Juni oder Juli 1957, kam es dann zu einer Kurzschlusshandlung, das heisst zum Eintritt in die französische Fremdenlegion. Dazu erklärte die Mutter des J. R. (Legionspseudonym «Peter R.») später der «Ostschweiz»: «Nachdem er 16 Monate lang in der Schweizergarde gedient hatte, wollte er sich im August 1957 mit einem Mädchen, das ihm die Ehe versprochen hatte, verheiraten. Anfangs Juni erhielt er von diesem Mädchen die Anzeige, sie habe sich mit einem anderen vermählt.»

«Gefallen» in Algerien

Am 22. Oktober 1957 ging beim Wiler Zivilstandsamt die telefonische Nachricht ein, Legionär J. R. sei gefallen. Es folgte die schriftliche Bestätigung durch den französischen Vizekonsul in Zürich (vgl. «Die Ostschweiz»): «Ich beehre mich, Ihnen den Tod von Herrn J. R., Soldat des 1. Fremdenregiments, zu bestätigen, der ihn am 16. Oktober 1957 in Algerien (Region von Saïda, Departement Tiaret) erreicht hat. Ich danke Ihnen für den guten Willen, unter Wahrung der üblichen Schonung diese traurige Meldung dem Vater des Verstorbenen (...) zu überbringen, und ich bitte Sie, ihm das aufrichtige Beileid der zivilen und militärischen Amtsstellen unseres Landes auszudrücken.»

Erste Hinweise auf die «wahre» Todesursache lieferte Anfang Dezember dann die Tagespresse, wonach ein junger Schweizer in der Fremdenlegion ermordet worden sei. Die Behörden reagierten blitzschnell, und so sagte der Bündner P. D. (geb. 1926), desertierter Legionär, Hilfsarbeiter, einst in deutschen Kriegsdiensten, in der Schweiz dienstuntauglich, am 18. Dezember 1957 bei der Kriminalpolizei des Kantons Zürich aus: «Ich hielt mich von August bis November 1957 in der französischen Fremdenlegion in Nordafrika in Saïda auf. Dort lernte ich den Schweizer J ... R ... kennen. Wir verkehrten miteinander. Wegen Desertion wurde R ... ca. Mitte Oktober 1957 durch den Schweizerbürger und Fremdenlegionscapitaine Chercher oder ähnlich mit einer Maschinenpistole durch eine Salve von 25 Schüssen erschossen.»



1950er-Jahre – Funktrupp der Fremdenlegion in Nordafrika. Foto aus: «Képi blanc».

Ebenso notierte der Nachrichtendienst der Zürcher Kantonspolizei am 16. Januar 1958 die Aussage eines deutschen Exlegionärs: «Der Schweizerlegionär R ..., 2. Kp., 3. Sektion in der Ausbildungseinheit von Saïda wurde nach einem Fluchtversuch wieder aufgegriffen. Nach 5 Tagen Haft wurde er vom Kapitain-Sergeanten (sic!) in einer Ambulanz auf den Schiessplatz gefahren. Dort erhielt er den Befehl zu zeigen, welchen Weg er genommen habe. Nachdem sich R ..., wie befohlen, einige Schritte entfernt hatte, erschoss der

Kapitain-Sergeant (sic!) ihn von hinten mit 12 Kugeln. Danach wurde die blutgetränkte durchlöcherter Jacke des Schweizerlegionärs während einer Woche im Kasernenhof ausgestellt.»

Widersprüche

Die Presse liess nicht mehr locker – weder das katholisch-konservative «Vaterland» (3. März 1958) noch der kommunistische «Vorwärts» (21. März 1958). Es folgte ein «Tatsachenbericht» des nicht immer sachlich operierenden Amriswilers Franz Rispy vom «Komitee gegen den Eintritt junger Schweizer in die Fremdenlegion». Auch in dessen Broschüre «Sie klagen an!» kamen Deserteure zu Wort. Von «gefallen», wie es der französische Vizekonsul wahrhaben wollte, konnte kaum noch die Rede sein. Und so erhielt der Generalkonsul in Alger vom EPD den Auftrag, Informationen zu sammeln. Die Gesandtschaft in Paris hatte am «Quai d'Orsay», beim Aussenministerium vorzusprechen, und es wurde der französische Botschafter kontaktiert. Das Ergebnis: Rege Noten- und Briefwechsel, die aber kaum Licht in die Affäre brachten, zumal sich die Franzosen nur wenig kooperativ zeigten. Von der, während des Algerienkrieges vollends zum Politikum gewordenen Fremdenlegion (man rechnete noch mit über 1000 Schweizer Legionären, mit dabei zahlreiche Minderjährige) war ohnehin keine Auskunft zu erwarten. Und so hiess es in einem Schreiben des EPD vom 28. Februar 1958 an die Gesandtschaft in Paris: Der französische Botschafter habe dem Departementsvorsteher, Bundesrat Max Petitpierre, per Note vom 6. Januar erklärt, beim Getöteten handle es sich um einen Legionär namens



Sommer 1961 – Blick in das Kasernenareal von Saïda, mit Fahrzeugen des 1. Fremden-Kavallerie-Regiments. Vordem war Saïda infanteristisches Grundausbildungszentrum der Legion. Foto: P. Eggenberger



«Rylen», der bei einem wiederholten Fluchtversuch erschossen worden sei – «une récidive d'évasion ne pouvait que provoquer une réaction immédiate». Der Schweizer Geschäftsträger wiederum teilte in seiner Antwort vom 29. April dem EPD mit: Gemäss «Ministère des Affaires Etrangères» habe J. R. versucht, zu den rebellischen Fellaghas überzugehen und sei von diesen getötet worden. Weiter war einem Schreiben des Generalkonsulats in Alger vom 23. Juni 1959, ebenfalls an das EPD, zu entnehmen: Der Schweizer Legionär M. D. alias Paul Beck (geb. 1938) habe erklärt: J. R. sei mit einem Deutschen namens «Bibitz» desertiert und habe einen Karabiner MAS 36 samt Munition bei sich gehabt. Die beiden hätten Saïda (südöstlich von Sidi-bel-Abbès, an der Bahnlinie Oran – Colomb-Béchar) in Richtung Sahara verlassen, um nach Marokko zu gelangen. Sie hätten sich verirrt und schliesslich 60 km von Saïda entfernt einen Militärposten aufgesucht. An den Standort zurückspeidiert, eingesperrt und malträtiert, sei J. R. schliesslich ohne Urteil von «capitaine Sergent, commandant de la 2e Cie C. I. no 20» mit einer Maschinenpistole erschossen worden. Das Grab befinde sich auf dem Friedhof von

Saïda und trage ein Kreuz mit dem Namen des Toten. Mit der Exekution sei ein Exempel statuiert worden, da in dieser Zeit 15 Legionäre das Weite gesucht hätten.

**Schlusspunkt?**

Am 29. April 1958 übermittelte der Generalkonsul dem EPD dann die Aussage eines Schweizer Pfarrers, der in der Kaserne Mascara gelegentlich als Feldprediger Dienst geleistet hatte. Danach richte sich das Strafmass für Deserteure nach folgenden Kriterien: Desertion mit oder ohne Uniform bzw. Waffe, Festnahme oder freiwillige Rückkehr. Wer in Uniform und bewaffnet zu den Aufständischen überlaufe, werde, falls er in die Hände der Legionäre gerate, ohne Urteil erschossen. Dies sei mit einem Legionär geschehen, der als Sanitäter bei den Rebellen gedient habe. Und ohne sich im Detail an den Fall des J. R. erinnern zu können, glaube der befragte Pfarrer, so der Generalkonsul, der Schweizer sei von den Rebellen getötet worden. Man habe nur seine Leiche gefunden. Erschossen worden sei indes ein Algerier, der die Uniform des Deserteurs getragen habe.

Und schliesslich, am 11. März 1960, zwei-


einhalb Jahre nach dem Tod von J. R., meldete der Generalkonsul in einem vertraulichen Schreiben nach Bern: «Le légionnaire J ... R ... dont il a déjà été souvent question aurait tué au cours d'une scène de jalousie entre homosexuels.» Dies habe man von einem Informanten erfahren. Ferner habe nie ein «capitaine Sergent» existiert. Allerdings widerspreche dies, so der Generalkonsul, der Aussage eines ihm bekannten Diplomaten, der in Alger mit einem Legionsoffizier dieses Namens zusammengekommen sei.

Die wahren Umstände, die zum Tod des Exgardisten und Fremdenlegionärs J. R. führten, werden wohl immer im Dunkeln bleiben, es sei denn, das Legionsarchiv öffne eines Tages seine Akten.

**Quellen und Literatur**

- Bundesarchiv Bern, E 2001 (E) 1972/33, Bd. 263, 265 und 267.
- Ebd., E 2200 Paris 1972/157, Bd. 33.
- Ebd., E 2002 Algier 1973/143, Bd. 4.
- Ebd., E 5330 1975/95, Militärstrafakten 98/1314/57 und 98/1/155/58.
- Keller Hans, Die Wahrheit über die französische Fremdenlegion, 9. Auflage, Aarau o. J.
- «Képi blanc», Juni 2000.
- Rispy Franz, Sie klagen an! – Enthüllungen entfloherer Legionäre, Zürich 1958.

# Sammelmappen



Preis inkl. Porto und Verpackung Fr. 24.- (inkl. 7,6% MWSt)

---

**Bestellung**

Ich bestelle \_\_\_\_\_ Ex. Sammelmappe(n) zu Fr. 24.-

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Strasse: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Einsenden an:

**Huber & Co. AG**  
**Schweizer Soldat**  
 z.Hd. Frau Th. Oderbolz  
 Postfach  
 8501 Frauenfeld

## SEHEN BEI NACHT

NACHTSICHTGERÄTE MIT ILLUMINATOR

2-3 X VERGRÖSSERUNG  
 10 TAGE ZUR PROBE  
 1 JAHR GARANTIE  
 700-1450 GR. GEWICHT

BINO AB **Fr. 980.-**  
 MONO **Fr. 477.-**



**IS ALPINA**  
 CORP. GROUP AG  
 BAHNHOFSTR. 37  
 8001 ZÜRICH

**TEL+FAX: 01 - 211 48 92**

## AUTO SUPER MARKT MUTTENZ

### Grösstes Occasions-Center der Nordwestschweiz

Verkauf · Ankauf · Eintausch · Leasing · Finanzierung

### Ausstellung durchgehend offen

Tel. 061/465 44 44  
www.asm-muttentz.ch

Fax 061/465 44 55  
info@asm-muttentz.ch

**St. Jakobs-Strasse 70**      Öffnungszeiten: Mo-Fr 8-19 Uhr  
 Sa 8-17 Uhr